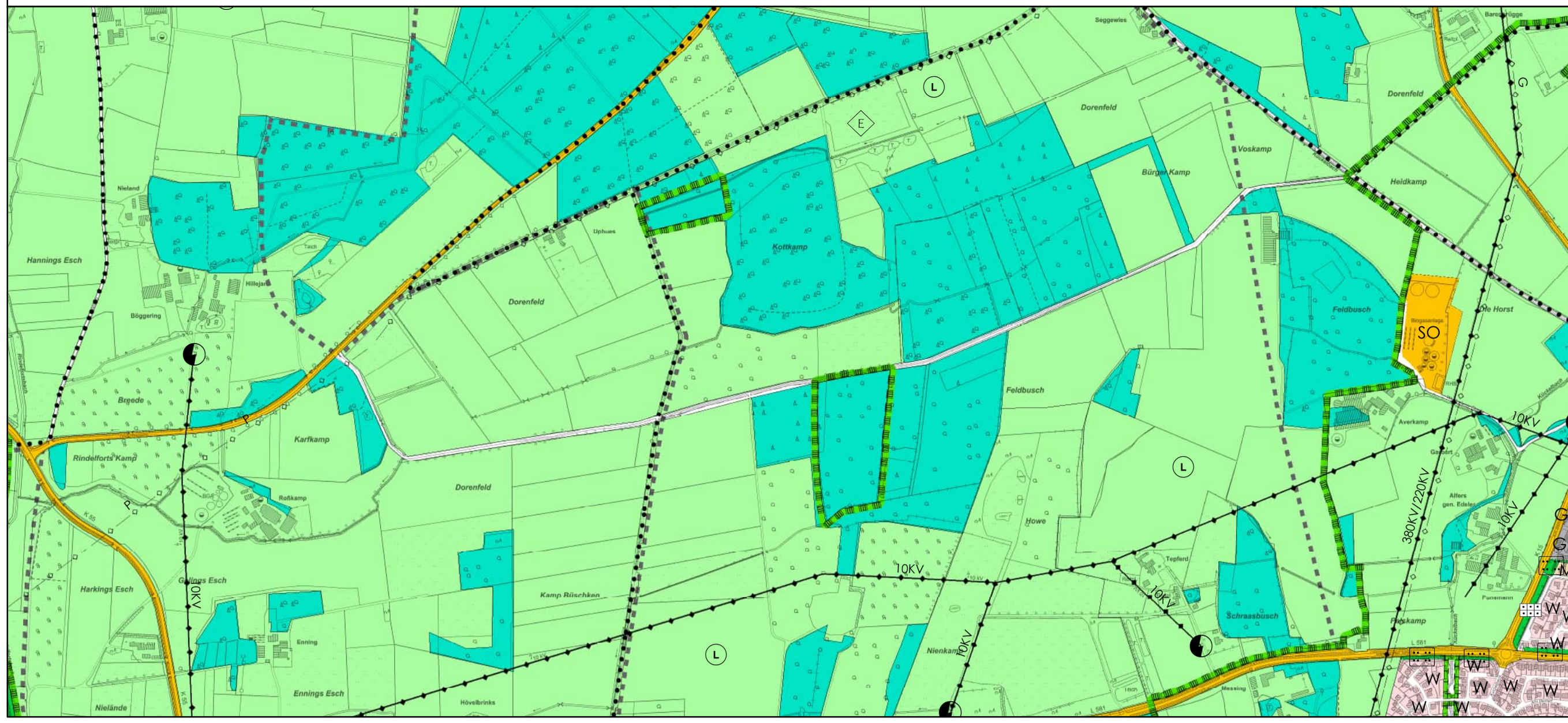
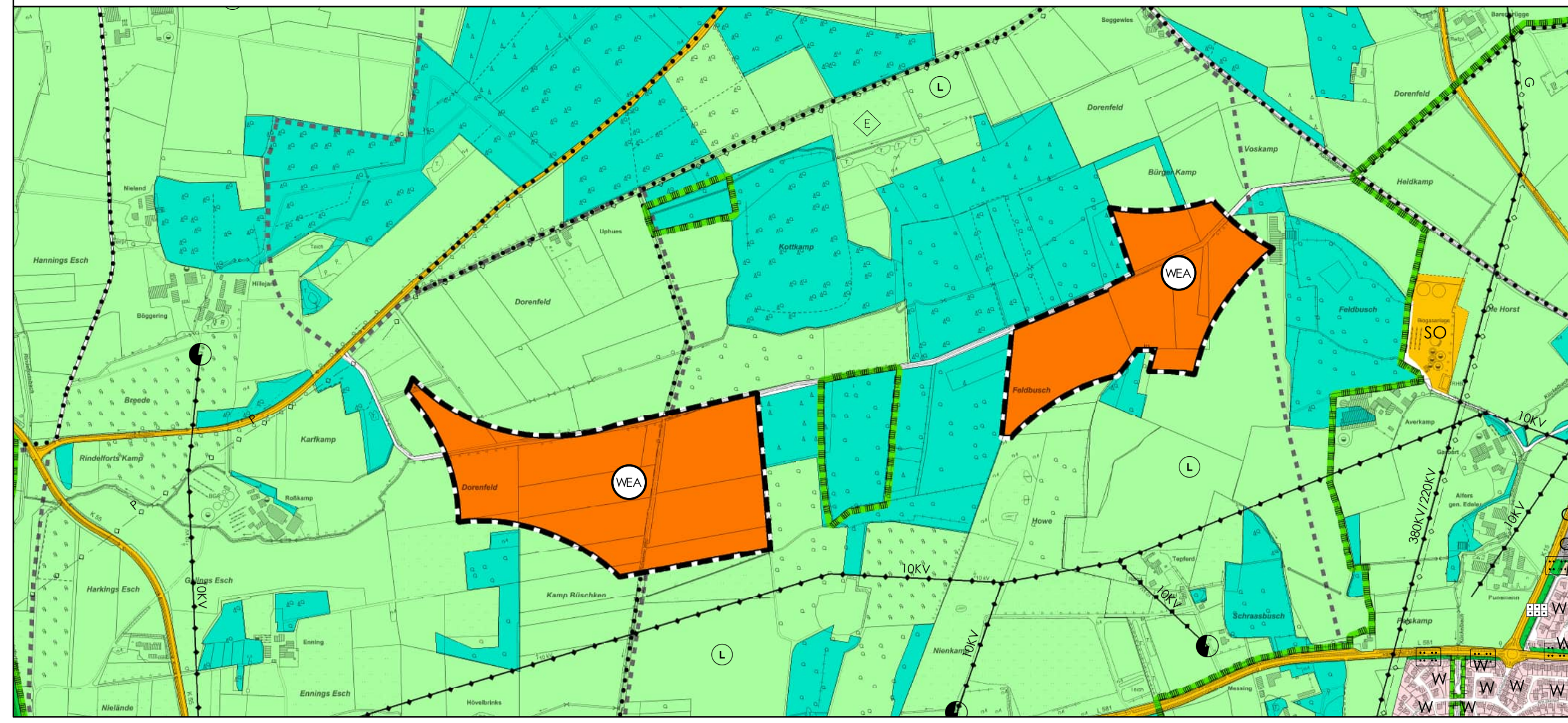


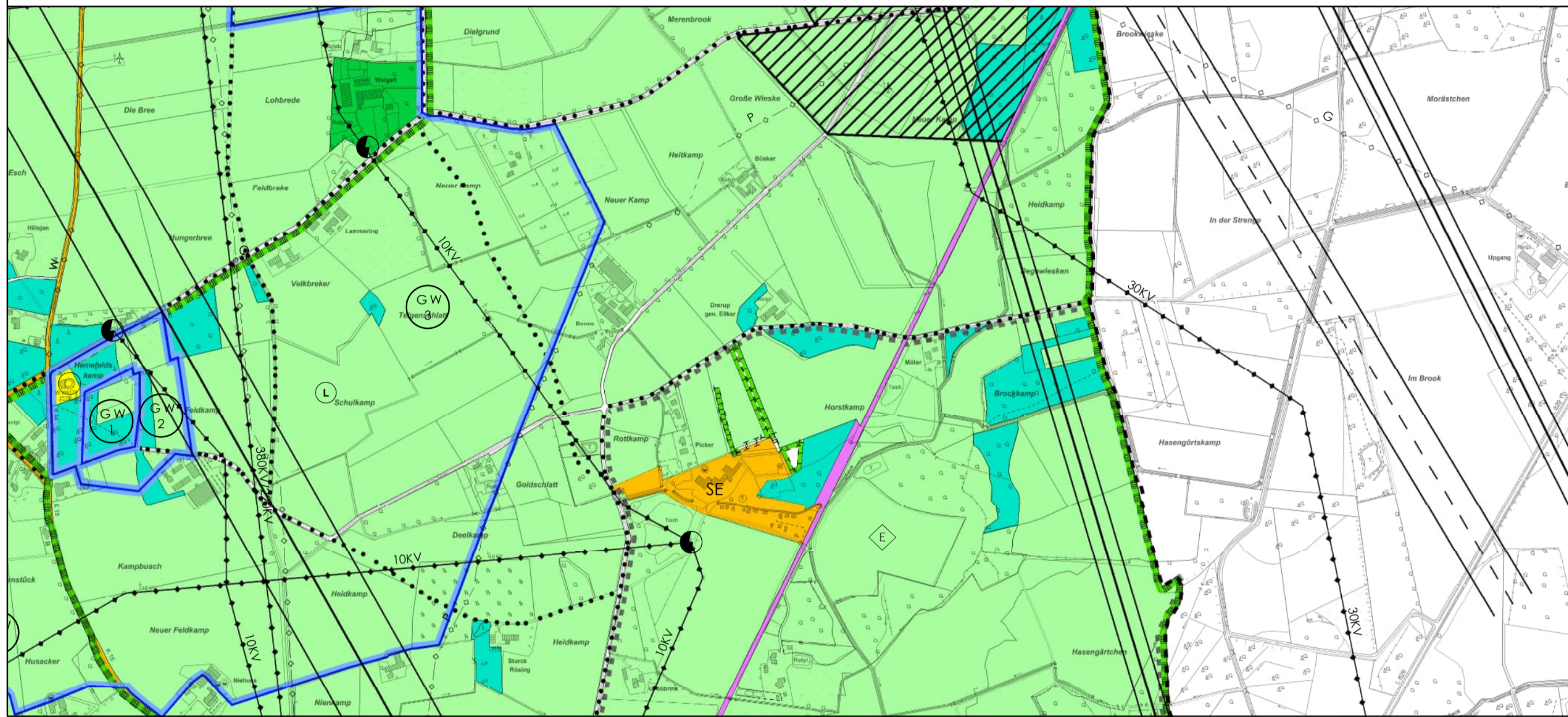
Sondergebiet Dorenfeld - bisherige FNP-Darstellung



Sondergebiet Dorenfeld - geänderte FNP-Darstellung



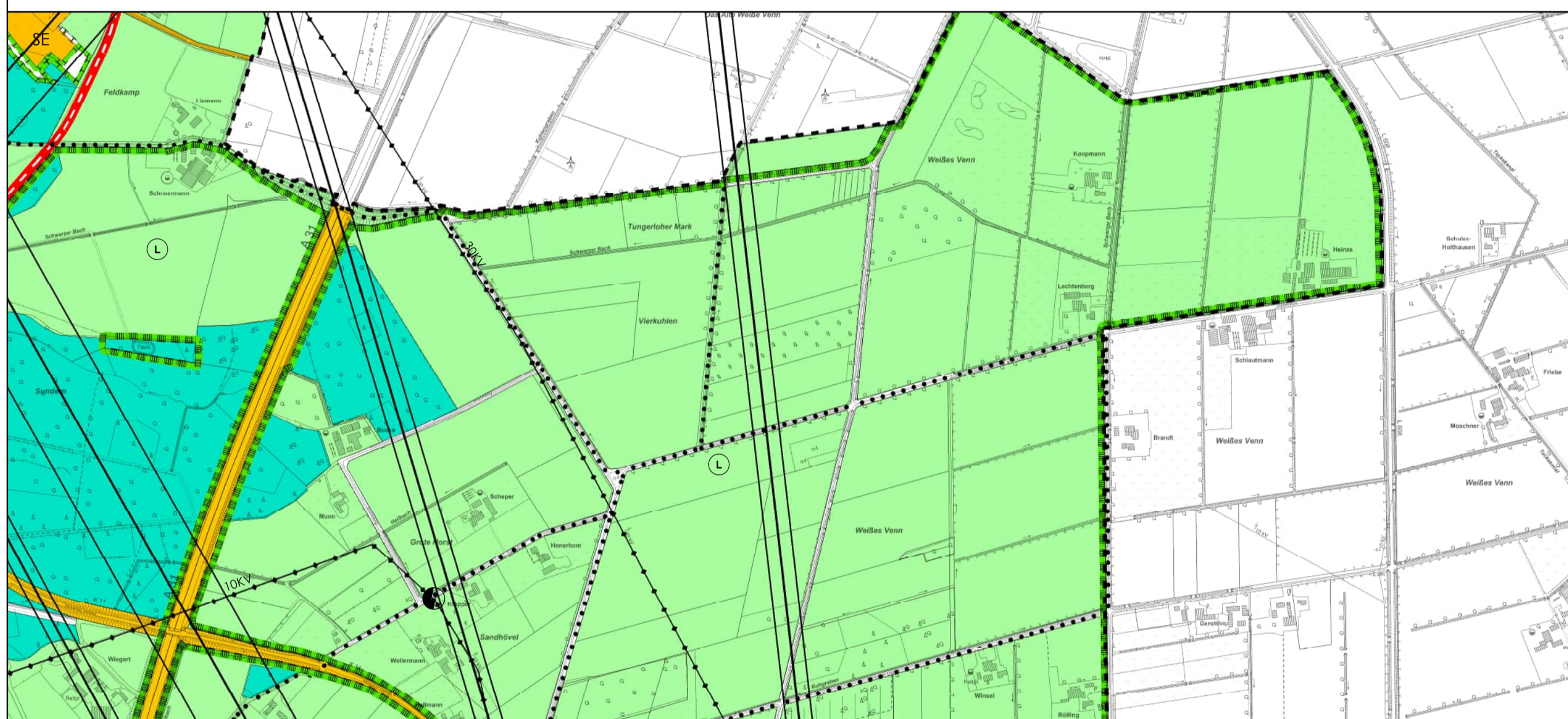
Sondergebiet Vossenbülten - bisherige FNP-Darstellung



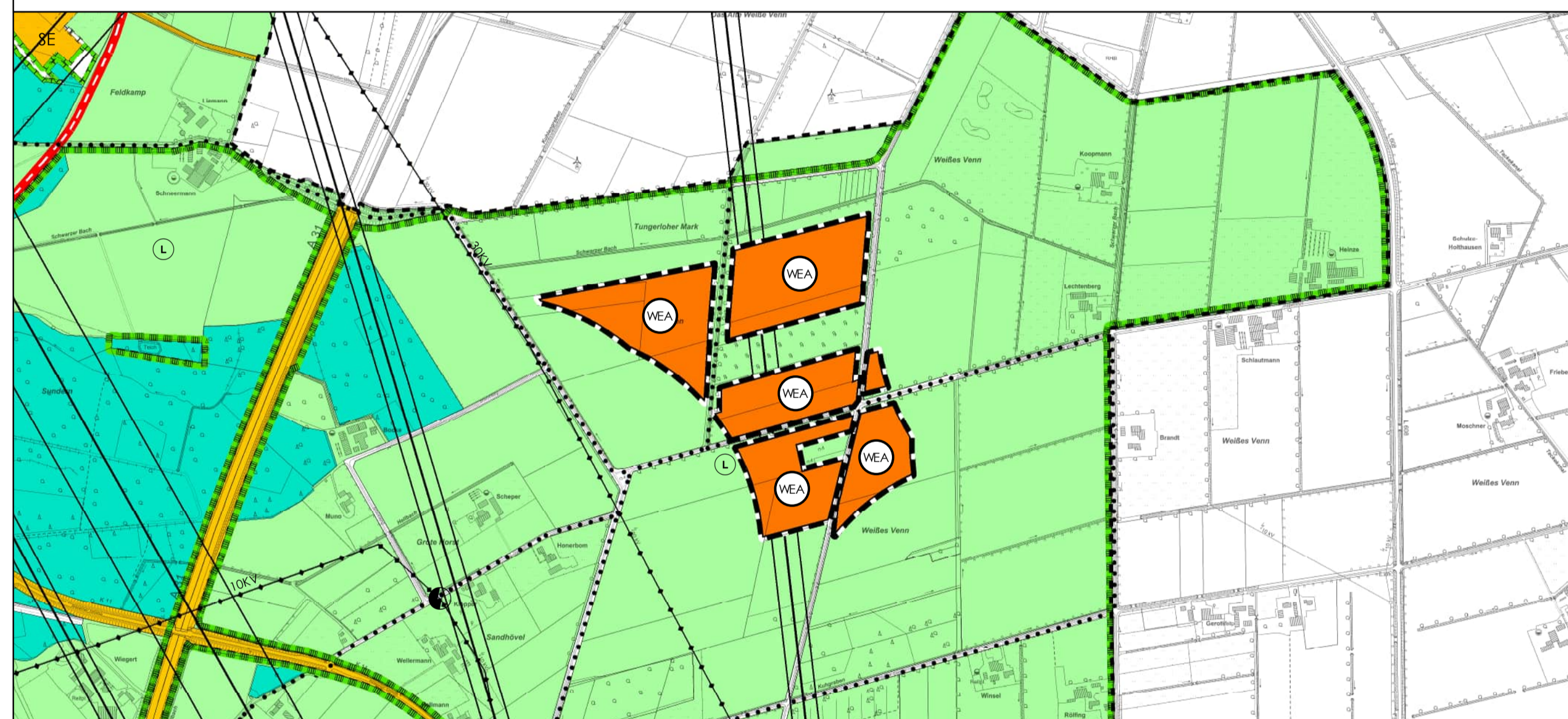
Sondergebiet Vossenbülten - geänderte FNP-Darstellung



Sondergebiet Waldvelen - bisherige FNP-Darstellung



Sondergebiet Waldvelen - geänderte FNP-Darstellung



Planzeichen

- MEV Sondergebiet Windenergie
- Stadt- / Gemeindegrenze

Art der Baulichen Nutzung (§ 5 (1) und (2) Nr. 1 BauGB)

- Konzentrationszone zur Windenergienutzung
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- GI Industriegebiet
- GE Gewerbegebiet
- SE Sondergebiet zur Erholung
- SO Sonstiges Sondergebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Autobahn und autobahnähnliche Straße
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- geplante Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlage
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4, (4) BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Brunnen

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Dauerkleingarten
- städttebauliches Grün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Fläche mit wasserrechtlicher Festsetzung

Zweckbestimmung:

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, Wasserschutzgebiete-Zone 1, 2, 3

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 a, b BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz: zur Pflege und zur Entscheidung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

220/380 KV E

- Elektrofreileitung

10 kV E

- Elektronische Mittelspannungseitung

W

- Wasserleitung

G

- Erdgasleitung

P

- Produktleitung

—

- Richtfunkstrecke mit beidseitig 100,0 m Schutzstreifen

—

- Richtfunkstrecke mit beidseitig 50,0 m Schutzstreifen

—

- Grenze des Erholungsbereiches

—

- Schutzbereich: 380 KV beidseitig 33,0 m

—

- 220 KV beidseitig 16,0 m

—

- 110 KV beidseitig 16,0 m

—

- 30 KV beidseitig 7,5 m

—

- 10 KV beidseitig 7,5 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 25,0 m (Gasleitung/Rotormast)

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

—

- Schutzbereich: beidseitig 5,0 m

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Velen hat am gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am gem. § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Die Stadt Velen hat die Öffentlichkeit frühzeitig über die Allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung vom unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und wurden gebittet, auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzugeben.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Der Rat der Stadt Velen hat am den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen mit dem Begründungsentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen war mit dem Begründungsentwurf gem. § 3 (2) S. 1 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Internetseite und Dauer dieser Frist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am gem. § 3 (2) S. 4 BauGB ortsüblich sowie im Internet bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch und auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 (2) S. 3 BauGB am auf elektronischem Weg von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gem. § 4 (2) BauGB beteiligt; ihnen wurde eine Frist zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum eingeräumt.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Borken, den

Der Rat der Stadt Velen hat am gem. § 3 (2) S. 6 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die Feststellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen, der gem. § 5 (5) BauGB eine Begründung beigefügt ist, beschlossen.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom AZ wird für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen und der dazugehörigen Begründung die Genehmigung erteilt.

Münster, den

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen ist der Bezirksregierung am gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Über die in § 3 (2) S. 3 BauGB genannten nicht berücksichtigten Stellungnahmen hinaus sind sämtliche Stellungnahmen beigefügt worden und die Stadt Velen hat mit dem Antrag auf Genehmigung und seinen Anlagen Stellung genommen. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom gem. § 6 (4) BauGB die Genehmigung erteilt.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Die Erteilung der Genehmigung ist am gem. § 6 (5) S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist gem. § 6 (5) S. 3 BauGB darauf hingewiesen worden, wo die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 (1) BauGB und des § 7 (6) GO NW hingewiesen worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen ist am gem. § 6 (5) S. 2 BauGB wirksam geworden.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Die Bezirksregierung Münster ist mit Schreiben vom über die Wirksamkeit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen unterrichtet worden. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung nach § 6 (5) Satz 1 BauGB, die am durchgeführt worden ist, wurde beigefügt.

Velen, den

[Bürgermeisterin]

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Borken, den

(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Hinweise

1. Altlasten

Für die Plangebiete sind keine Altlasten und Altlastverdachtsflächen sowie Bodenverunreinigungen bekannt. Es sind keine Flächen aus den Plangebieten im Altlastenkataster verzeichnet. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten auf (z. B. bisher unentdeckte Kontaminationen), ist umgehend die Fachabteilung Abfall, Abwasser und Bodenschutz in der Fachstelle Natur und Umwelt beim Kreis Borken (Tel. 02861 / 481-7074) zu benachrichtigen.

2. Denkmalschutz

Werden bei Erdarbeiten kultur- und erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt (Tonscherben, Metallfunde, Bodenverfärbungen, Knochen etc.), ist gemäß des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung sofort der Stadt Velen (Tel. 02863 / 924-0) oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251 / 591-8911) anzuzeigen und die Entdeckungsfälle bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3.634) in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3.786), geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I. Nr. 176 S. 6)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I. S. 1.802, 1.807)

§ 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1.172)


§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741)

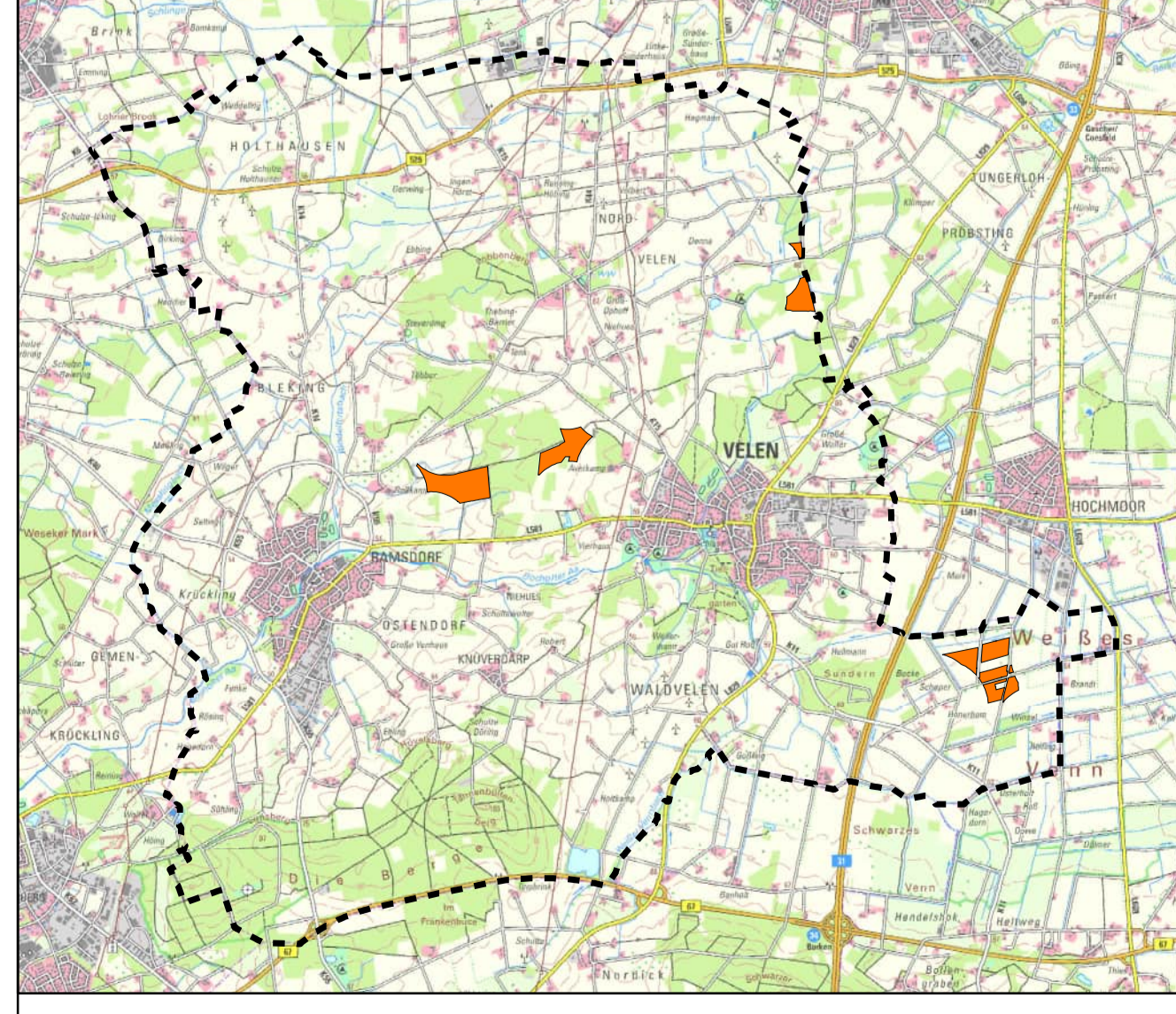
Die Stadt Velen sieht für die hier geplanten Sondergebiete ausdrücklich eine Nutzung als Rotor-außerhalb-Flächen vor, sodass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen.

Verfahrensstand: Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB


Planungsstand: 08.04.2024




Stadt Velen



35. Änderung des Flächennutzungsplanes Velen „Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Windenergie“



Maßstab: 1 : 10.000
1 : 75.000 (Übersicht)



Weil Winterkamp Knopp
Partnerschaft für Umweltingenieur
Mollensende 5 46231 Wiersdorf
Tel. (02581) 95660 Fax (02581) 95661
info@weil-umweltingenieur.de